



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Organe, Gremien und Einrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Organe, Gremien und Einrichtungen

Immer wenns ums AUTO geht...

**AUTO-Teile und AUTO-Zubehör
AUTO-Motoren und
MOTOREN-Instandsetzung
MECHANISCHE Bearbeitung**

Ein umfangreiches Warenlager garantiert optimale
Lieferfähigkeit

Spezial-Service f. Motoren, Schalldämpfer u. Stoßdämpfer

EIKEL
AUTOTEILE — MOTOREN

4790 Paderborn, Oberer Frankfurter Weg 42, Telefon (05251) 79 01

4770 Soest, Lange Wende 12, Telefon (02941) 7 30 21

Gründungsrektor:

Prof. Dr. rer. pol. Buttler
dienstlich: Raum B 2.324
Tel.: (0 52 51) 60 - 25 60
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Elfers

Gründungsrektorat:

Vorsitzender:

Gründungsrektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler

weitere Mitglieder:

Kanzler Hintze
Konrektoren:
Prof. Dr.-Ing. Draeger
Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
Prof. Dr. phil. Steinhoff
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Bien
Reg.-Angestellte Tenge
B 2.242,
Tel. (0 52 51) 60 - 25 49/50

Gründungssenat:

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

weitere Mitglieder:

Prof. Dipl.-Ing. Adams
Prof. Dr. phil. Carstensen
Regierungsoberratsrat Dammann
Prof. Dr.-Ing. Draeger
stud. paed. Fromme
Kanzler Hintze
Prof. Dr. phil. Höhler
Prof. Dr. phil. Hüser
Prof. Dr. rer. nat. Langemann
Prof. Dr.-Ing. Latzel
stud. paed. Merhoff
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler
Prof. Dr. rer. nat. Minas
Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
stud. paed. Püttschneider
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
Prof. Dr. rer. nat. Wilke
Techn. Ang. Ing. (grad.) Wille
Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind
stud. ing. Wittrock

Konvent

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. nat. O. Meltzow

Raum: D 2.244

Tel.: 60 - 26 32 (26 26) oder ZV 60 - 25 33

Stellvertreter:

stud.-ing. A. Beierling

Regierungsoberamtsrat F.-J. Dammann

Dipl.-Ing. W. Schulz

Mitglieder

Gruppe der Professoren:

Dr. paed. W.-D. Brettschneider (FB 2)

Dipl.-Ing. W. Bratke, FHL (FB 8)

Dr. R. Breuer (FB 3)

Dr. rer. pol. R. Bronner (FB 5)

Dr.-Ing. L. Cambeis, FHL (FB 14)

Dr.-Ing. N. Dourdoumas (FB 14)

Dr. et. Lic. rer. pol. Herold, FHL (FB 5)

Dr. rer. nat. K. Herrmann (FB 10)

Dr. rer. nat. H. Lenzing (FB 17)

Dr. rer. nat. O. Meltzow (FB 17)

Dipl.-Ing. H. Ringe, FHL (FB 7)

Dr. rer. nat. O. Roder (FB 6)

Dipl.-Ing. W.-D. Röhr, FHL (FB 7)

Dr. phil. W. Schlegel (FB 1)

Dr. rer. nat. Dr. sc. agr. E. Schlimme (FB 13)

W. Schrader (FB 4)

Dr. sc. agr. R. Schüttert, FHL (FB 9)

Dr.-Ing. K.-D. Schwarz, FHL (FB 15)

Dipl.-Ing. M. Schweins, FHL (FB 11)

Dr. rer. nat. J.-M. Spaeth (FB 6)

Dr.-Ing. R.-J. Weimar (FB 16)

Dipl.-Volksw. H. von Werden, FHL (FB 12)

Dipl.-Ing. H. Wild, FHL (FB 10)

Dr. rer. nat. C. Wünsche, FHL (FB 15)

Gruppe der

Wissenschaftlichen Mitarbeiter:

Dr. phil. E. Dahl (FB 3)

Dr. rer. nat. U. Flechtner (FB 13)

Dr. phil. K.-H. Hartmann (FB 3)

Dr. rer. pol. M. Kraft (FB 5)

M.A. lic. Ph. H. Ledru (FB 3)

Dr. rer. nat. G. Lessner (FB 6)

Dipl.-Ing. W.-D. Muschard (FB 10)

Dr. rer. nat. Ch.-F. Nelius (FB 17)

Dr. paed. N. Schier (FB 2)

Dipl.-Ing. W. Schulz (FB 14)

Dr. rer. nat. H. Stolz (FB 6)

N.N.

Gruppe der Studenten:

A. Beierling, Stephanusstraße 44,
4790 Paderborn (FB 10)
B. Berhorst, Sighardstraße 24,
4790 Paderborn (FB 2)
H. Edelkamp, Wenningweg 4, 4770 Soest (FB 9)
M. Haake, Untere Dorfstraße 34,
3474 Boffzen (FB 7)
H. Hoffknecht, Franz-Egon-Straße 19,
4790 Paderborn (FB 5)
W. Hübler, Warsteiner Straße 63 a,
5778 Meschede (FB 15)
M. Lehnen, Waldplatz 23,
4790 Paderborn (FB 10)
M. Petig, Karl-Diem-Straße 7,
4790 Paderborn (FB 14)
R. Ruhnau, Bayernweg 40 b,
4790 Paderborn (FB 10)
T. Rübhelke, Friedrich-von-Spee-Straße 1,
4790 Paderborn (FB 1)
W. Stumpf, Krummer Acker 8,
3470 Höxter 1 (FB 7)
Ch. Wätjen, Pagenstraße 44, 4770 Soest (FB 9)

Gruppe der
nichtwissenschaftlichen
Mitarbeiter:

ROS'in M. Berhörster (Dezernat 4)
Hausmeister E. Bürger
Regierungsoberamtsrat F.-J. Dammann
(Dezernat 3)
Ing. (grad.) V. Fischer (FB 10)
Bibl.-Oberamtsrat M. Golly
Dipl.-Pol. A. Hinsenkamp (Dezernat 2)
Ing. (grad.) J. Kolsch (FB 10)
Labortechniker H. Kons (FB 15)
Laboringenieur W. Korz (FB 12)
Reg.-Ang. W. Schuster (Dezernat 1)
Techn.-Ang. R. Wißmann (FB 13)
Bibliotheksrat z.A. H.-J. Zerbst

Kuratorium

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

Schwiete

Bürgermeister der Stadt Paderborn

Prof. Dr. rer. nat. Langemann

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Classen

Stadtdirektor der Stadt Meschede

Ferlings

Stadtdirektor der Stadt Paderborn

stud. paed. Fromme

Kanzler Hintze

Holtgrewe

Stadtdirektor der Stadt Soest

Prof. Dr. Lansky, FEoLL

Akademischer Oberrat Niggemeier

Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum

stv. Bürgermeister der Stadt Höxter

Rost

Ratsherrin der Stadt Paderborn

Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL

Vögele

Ratsherr der Stadt Paderborn

Konrektoren mit beratender Stimme

Ständige Kommissionen

Vorsitzender:

stellvertr. Vorsitzender:

weitere Mitglieder:

**Kommission für Struktur-, Entwicklungs-
und Haushaltsplanung:**

Konrektor Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Prof. Dr.-Ing. Stock

Wiss. Ang. Dipl.-Ing. Frommfield

stud. oec. Giersberg

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Kanzler Hintze

Prof. Dr. phil. Hüser

Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

stud. oec. Schmitt

Techn. Ang. Ing. (grad.) Wille

Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Unterkommission für das Bibliothekswesen:

Prof. Dr. rer. nat. Lenzing
Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow
Bibliotheksdirektor Dröhmann
Wiss. Ang. Dipl.-Ing. Frommfeld
Prof. Dr. techn. Görres
stud. paed. Hengst
Prof. Dr. phil. Profitlich
stud. phys. Sliwczuk
Stud.-Prof. Dr. phil. Sprenger
Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Vorsitzender:
stellvertr. Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Kommission für Studium und Lehre:

Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
stud. oec. Bein
Akademischer Oberrat Dr. phil. Franzbecker
stud. paed. Merhoff
Prof. Dr. rer. nat. Minas
Prof. Dipl.-Ing. Möllenkamp, FHL
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Prof. Dr. rer. nat. Schröter
stud. agr. Wätjen

Vorsitzender:
stellvertr. Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Unterkommission für Lehramtsstudiengänge

Prof. Dr. phil. Keim
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Prof. Dr. phil. Aßheuer
Privatdozent Dr. rer. soc. Briese
Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
Prof. Dr. phil. Kaiser
Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
stud. paed. Merhoff
Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Ohrbach
stud. paed. Schmidt
Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
cand. ing. Westerholz
Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL

Vorsitzender:
stellvertr. Vorsitzender:
weitere Mitglieder:

Kommission für Forschung:

Konrektor Prof. Dr. phil. Steinhoff
Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
Techn. Ang. Ing. (grad.) Fischer
Prof. Dr. et Lic. rer. pol. Herold, FHL
stud. oec. Konert
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke

Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Gebäude B

Telefon: (0 52 51) 60-1

Sprechstunden:

Verwaltung	Mo, Di, Mi, Fr Do	7.30 – 12.00 Uhr 7.30 – 16.00 Uhr
Akademisches Auslandsamt Studentensekretariat Zentrales Prüfungssekretariat	Mo – Fr Do auch	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

		Zi.	App.
Kanzler:	Ulrich Hintze	B 2.313	25 57
	Vorzimmer: N. N.	B 2.320	25 58
	Vertreter: Ltd. Reg. Direktor Dr. Friedrich-Jürgen Sommer	B 1.309	25 27
Pressestelle:	N. N.	B 2.232	25 48
Justitiariat:	Regierungsrat z. A. Klaus-Peter Möller-Döring	B 2.219	25 45
Dezernat 1:			
	Allgemeine Verwaltung, Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen, Beschaffung	Oberverwaltungsdirektor Eberhard Fuchs	B 2.310 25 56
1.1	Allgemeine Verwaltung	Regierungsamtsrat Helmut Kirchhoff	B 2.211 25 42
1.2	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Regierungsamtsrat Hans-Josef Bührmann	B 2.209 25 41
1.3	Beschaffung	Regierungsamtsrat Fritz Kraatz	B 1.231 25 18
Dezernat 2:			
	Planung und Entwicklung	Reg.-Angestellter Dipl.-Soz. Wiss. Jürgen Plato	B 2.245 25 52
2.1	Hochschulstruktur, Kapazitätsangelegenheiten, Haushaltsplanung	Reg.-Angestellter Dipl.-Pol. Alf Hinsenkamp	B 2.343 25 66

2.2	Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebes	Reg.-Angestellter Ernst Mandel	B 2.341	25 65
2.3/ 2.6	Grundsatzfragen des Forschungsbetriebes und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Dokumen- tation und Statistik, Datenverarbeitung	Reg.-Angestellter Dipl.-Volkswirt Hans Afflerbach	B 2.339	25 64

Dezernat 3:

	Akademische und Studentische Angelegenheiten	N. N.	B 1.344	25 37
3.1	Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten	Regierungsamtsrat Siegfried Kretschmer	B 1.325	25 33
3.2	Studien- angelegenheiten Studienförderung	N.N.		
3.3	Studentensekretariat	Regierungsamtmann Johannes Freise	B 0.304	25 01
3.4	Akademisches Auslandsamt	Regierungsoberinspektor Helmut Fromme	B 1.331	25 34
3.5	Studienberatung	Akademischer Rat Christoph Bäcker	ME 0.215	20 08
		Akademischer Rat Dr. Norbert Heinze	ME 0.215	20 09
		Dipl.-Psych. Juliane Rüschenpöhler	ME 0.207	29 12
		Akademischer Rat Michael Szczygiel	ME 0.215	20 07
3.6	Prüfungs- angelegenheiten, Zentrales Prüfungs- sekretariat	Regierungsoberamtsrat Franz-Josef Dammann	B 0.307	25 02

Dezernat 4:

	Organisation und Personal	Ltd. Regierungsdirektor Dr. Friedrich-Jürgen Sommer	B 1.309	25 27
4.1	Organisation der Hochschulverwaltung, Allgemeine Personal- angelegenheiten	Regierungsoberamtsrat Eugen Kaeder	B 1.312	25 28

4.2	Personalangelegenheiten der Beamten	Regierungsamtmann Manfred Hagenbach	B 1.229	25 17
4.3	Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamtmann Konrad Bee	B 1.323	25 32
4.4	Sonstige Personalangelegenheiten:	N.N.		
4.5	Wirtschaftliche Angelegenheiten:	Reg.-Angestellter Manfred Ortwein	B 1.216	25 12

Dezernat 5:

	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbaudirektor Lutz Petersen	B 1.303	25 25
5.1	Bauangelegenheiten			
5.2	Liegenschaftsangelegenheiten	Regierungsamtmann Peter Smits	B 1.201	25 06
5.4	Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbauamtsrat Reiner Jakobs	TVZ II	24 75
5.5	Sicherheitsangelegenheiten	Reg.-Angestellter Ing. (grad.) Günter Hannich	B 1.301	25 24

Brückenkursbüro

Sprechstunden:	Sprechstunden der Dozenten und Veranstaltungsplan werden vor Semesterbeginn im Brückenkursbüro ausgehängt.
Brückenkursleiter Deutsch:	Dr. Graf Raum: H 4.316, Tel.: 60 - 29 10
Wiss. Angestellter:	Dr. Doppler Raum: H 4.316, Tel.: 60 - 29 10
Brückenkursleiter Englisch:	Dr. Braun Raum: H 4.310, Tel.: 60 - 29 08
Wiss. Angestellter:	Wagner Raum: H 4.310, Tel.: 60 - 29 08
Brückenkursleiter Mathematik:	Dr. Orlob Raum: H 4.314, Tel. 60 - 29 09

Weitere Auskünfte über Brückenkurse:

Vorsitzender der Kommission für Studium und Lehre
Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger
Raum: B 2.238, Tel.: 60 - 25 50
und in der Abteilung Meschede, Tel.: (02 91) 84 07

Hochschulbeauftragter für Brückenkurse
Reg.-Angestellter Mandel
Raum: B 2.341, Tel.: 60 - 25 65

Vorsitzende der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	Akademischer Oberrat PD Dr. phil. Szmula
Fachbereich 2:	Prof. Dr. rer. nat. Weber
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Dr. phil. Hengstenberg
Fachbereich 4:	Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Fachbereich 5:	Prof. Dr. rer. pol. Pullig
Fachbereich 6:	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	stud. ing. Pauli
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Kötting
Fachbereich 11:	Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams
Fachbereich 13:	Prof. Dr. rer. nat. Pollmann
Fachbereich 14:	Prof. Dr.-Ing. Latzel
Fachbereich 15:	Prof. Dipl.-Ing. Möller, FHL
Fachbereich 16:	Prof. Dr.-Ing. Weimar
Fachbereich 17:	Prof. Dr. rer. nat. Haacke

Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

Fachbereich 1:

Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Dekan: | Prof. Dr. phil. Dr. theol. Schupp |
| 2. Prodekan | Prof. Dr. theol. Schellong |
| 3. Fachbereichsrat | |
| a) Hochschullehrer | Prof. Dr. jur. Benseler
Prof. Dr. phil. Klönne
Prof. Dr. theol. Schellong
Prof. Dr. phil. Schlegel |
| b) wiss. Mitarbeiter | Wiss. Assistent Koninski
Wiss. Assistent Wacker |
| c) Studenten | stud. phil. Althoff
stud. phil. Rößler |
| c) nichtwiss. Mitarbeiter | Reg. Angestellte Titze |

Fachbereich 2:

Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Dekan | Prof. Dr. phil. Heichert |
| 2. Prodekan | Prof. Dr. phil. habil. König |
| 3. Fachbereichsrat | |
| a) Hochschullehrer | Prof. Dr. paed. Brettschneider
Prof. Dr. phil. Keim
Prof. Dr. phil. habil. König
Prof. Dr. phil. Schlüter |
| b) wiss. Mitarbeiter | Akademischer Rat Dr. rer. soc. Baur
Wiss. Assistent Dr. phil. Fromm |
| c) Studenten | stud. paed. Gebauer
stud. paed. Rolf |
| d) nichtwiss. Mitarbeiter | Reg.-Angestellte Jeromin |

Fachbereich 3:

Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Dekan | Prof. Dr. phil. Thomas |
| 2. Prodekan | Prof. Dr. phil. Profitlich |
| 3. Fachbereichsrat | |
| a) Hochschullehrer | Prof. Brockhaus
Prof. Dr. Freese
Prof. Dr. phil. Profitlich
Prof. Dr. phil. Steinecke |
| b) wiss. Mitarbeiter | Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens
Wiss. Assistentin Dr. phil. Feldbusch |
| c) Studenten | stud. phil. Braun
stud. phil. Vonde |
| d) nichtwiss. Mitarbeiter | Reg.-Angestellte Meier |

Fachbereich 4:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Stud.-Prof. Schrader
 Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
 Prof. Keyenburg
 Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
 Prof. Dr. Rönnau
 Stud.-Prof. Marita Stamm
 Akademischer Oberrat H. Ortner
 Akademische Oberrätin Pfannschmidt
 stud. paed. Hagenbäumer
 stud. paed. Schilasky
 Techn. Angestellte Strohmeier

Fachbereich 5:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

Prof. Dr. rer. pol. Dobias
 Prof. Dr. rer. pol. Weber
 Prof. Dr. phil. Kleibohm, FHL
 Prof. Dr. rer. oec. Nastansky
 Prof. Dr. rer. pol. Rahmann
 Prof. Dr. rer. nat. Vogt, FHL
 Wiss. Assistent Dipl.-Math. Braun
 Wiss. Hilfskraft Dipl.-Volksw. Reineke
 stud. oec. Heimann
 stud. paed. Stucke
 -

Fachbereich 6:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Spaeth
 Prof. Dr. rer. nat. Holzapfel
 Stud.-Prof. Dr. rer. nat. Masuch
 Prof. Dr. rer. nat. Mimkes, FHL
 Prof. Dr. rer. nat. Overhof
 Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Heder
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Steeb
 stud. phys. Seibel
 stud. paed. Wiesemeyer
 Techn. Angestellter Fischer

Fachbereich 7:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Architektur – Landespflege (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL

Prof. Dr. rer. hort. Duthweiler, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Rikus, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Wedeck
–
stud. ing. Grunert
stud. ing. Globke
stud. ing. Hucht
Ing. (grad.) Ameler
Reg.-Angestellte Berends

Fachbereich 8:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Bautechnik (Höxter)

Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
Prof. Dr.-Ing. Kubin

Prof. Dipl.-Ing. Diekmann, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
Prof. Dr. techn. Görres
Prof. Dr.-Ing. Kubin
–
stud. ing. Thesing
stud. ing. Vahle
stud. ing. Wilzki
Ing. (grad.) Loy
Reg.-Angestellte Quest

Fachbereich 9:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Landbau (Soest)

Prof. Dr. agr. Röper
Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL

Prof. Dr. agr. Nowack
Prof. Dr. sc. agr. Oehmichen
Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL
–
stud. ing. Benteler
stud. ing. Edelkamp
stud. ing. Stegemann
Reg.-Angestellte Dietz
Ing. (grad.) Vogelsang

Fachbereich 10:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik I (Paderborn)

Prof. Dr.-Ing. Dohmann
 Prof. Dr.-Ing. Gorenflo

Prof. Dr.-Ing. Gorenflo
 Prof. Dr.-Ing. Hahn
 Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
 Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
 Akademischer Rat Dr.-Ing. Hanselmann
 stud. ing. Hartmann
 stud. ing. Petermann
 Ing. (grad.) Kolsch

Fachbereich 11:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik II (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Petry, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Voß, FHL

–
 stud. ing. Beule
 stud. ing. Hofmann
 stud. ing. Ulrich
 Handwerker Struwe
 Handwerker Welz

Fachbereich 12:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik III (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Prof. Dipl.-Ing. König, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Lingemann, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Schneider
 Prof. Dipl.-Ing. Witkop, FHL

–
 stud. ing. Erhöfer
 stud. ing. Papenkort
 stud. ing. Roffmann
 Techn. Angestellter Ratajczak
 Ing. (grad.) Rötering

Fachbereich 13:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Prof. Dr. rer. nat. Weber

Prof. Dr. rer. nat. Marsmann
Prof. Dr. rer. nat. Reiningger, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Stegemeyer
Prof. Dr.-Ing. Sucrow
Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Boos
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
cand. chem. Lührmann
cand. chem. Sauer
Techn. Angestellter Willers

Fachbereich 14:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrotechnik – Elektronik (Paderborn)

Prof. Dr.-Ing. Kumm
Prof. Dr. rer. nat. Hartmann

Prof. Dipl.-Ing. Aldejohann, FHL
Prof. Dr.-Ing. Barschdorff
Prof. Dr.-Ing. Dourdoumas
Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL
Akademischer Rat Dr.-Ing. Kleinemeier
Wiss. Angestellter Dipl.-Ing. Schäfer
stud. ing. Klie
stud. ing. Sellerer
Ing. (grad.) Blome

Fachbereich 15:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Nachrichtentechnik (Meschede)

Prof. Dr.-Ing. Opielka
Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel, FHL

Prof. Dr. rer. nat. Fritsch
Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
Prof. Dr.-Ing. Moczala
Prof. Dipl.-Ing. Möller, FHL

–
stud. ing. Becher
stud. ing. Hübler
stud. ing. Junker
Labortechniker Kons
Laboringenieur Walter

Fachbereich 16:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrische Energietechnik (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Pfützenreuter
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Weimar

–
 stud. ing. Beumer
 stud. ing. Biermann
 stud. ing. Harz
 Techn. Angestellte Dahlhoff
 Reg.-Angestellte Knobloch

Fachbereich 17:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Mathematik-Informatik (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt
 Prof. Dr. rer. nat. Meltzow

Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
 Prof. Dr. rer. nat. Monien
 Prof. Dr. rer. nat. Spiegel
 Prof. Dr. rer. nat. Walden, FHL
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Bechstedt
 Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Hansen
 stud. math. Reiher
 stud. math. Welsing
 Reg. Angestellte Böhmer

Abteilungsleiter**Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter:
 stellvertretender
 Abteilungsleiter:

Prof. Dr. rer. nat. Wilke
 Prof. Dr. techn. Görres

Abteilung Meschede

Abteilungsleiter:
 stellvertretender
 Abteilungsleiter:

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Abteilung Soest

Abteilungsleiter:
 stellvertretender
 Abteilungsleiter:

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald
 Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL

Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

- Fachbereich 1:** **Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 1
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-20 77
Dekan: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Schupp
Prodekan: Prof. Dr. theol. Schellong
Dekanat: A. Titze, Fachbereichssekretärin
Raum C 2.301
Tel.: App. 20 77
- Fachbereich 2:** **Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 2
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-29 45
Dekan: Prof. Dr. phil. Heichert
Prodekan: Prof. Dr. phil. habil. König
Dekanat: K. Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: H 6.143
Tel.: App. 29 45
- Fachbereich 3:** **Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 3
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-28 77
Dekan: Prof. Dr. phil. Thomas
Prodekan: Prof. Dr. phil. Profitlich
Dekanat: M. Meier, Fachbereichssekretärin
Raum: H 3.140
Tel. App. 28 77
- Fachbereich 4:** **Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**
Anschrift: Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 4
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 60-29 56
Dekan: Stud.-Prof. Schrader
Prodekan: Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Dekanat: N. N., Fachbereichssekretärin
Raum: H 7.147
Tel.: App. 29 56

Fachbereich 5:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Wirtschaftswissenschaften (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 5

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-21 08

Prof. Dr. rer. pol. Dobias

Prof. Dr. rer. pol. Weber

B. Lahmer, Fachbereichssekretärin

Raum: C 4.301

Tel.: App. 21 08

Fachbereich 6:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 6

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-26 78/26 79

Prof. Dr. rer. nat. Spaeth

Prof. Dr. rer. nat. Holzapfel

I. Vahle, Fachbereichssekretärin

Raum: A 1.241

Tel.: App. 26 79

Fachbereich 7:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Architektur – Landespflege (Höxter)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 7

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter**

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL

G. Berends, Fachbereichssekretärin

E. Behm, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16/13 03

Tel.: App. 17/20

Fachbereich 8:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Bautechnik (Höxter)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 8

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL

Prof. Dr.-Ing. Kubin

A. Quest, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16

Tel.: App. 17

Fachbereich 9:

Anschrift:

Landbau (Soest)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 9

Windmühlenweg 25

4770 **Soest**

Telefon:

(0 29 21) 30 82

Dekan:

Prof. Dr. agr. Röper

Prodekan:

Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL

Dekanat:

B. Dietz, Fachbereichssekretärin

Raum: 637

Tel.: App. 3

Fachbereich 10:

Anschrift:

Maschinentechnik I (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 10

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

Telefon:

(0 52 51) 60-22 55

Dekan:

Prof. Dr.-Ing. Dohmann

Prodekan:

Prof. Dr.-Ing. Gorenflo

Dekanat:

G. Junges, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.16

Tel.: App. 22 55

Fachbereich 11:

Anschrift:

Maschinentechnik II (Meschede)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 11

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

Telefon:

(02 91) 84 07

Dekan:

Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL

Prodekan:

Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Dekanat:

M. Hesse, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 12:

Anschrift:

Maschinentechnik III (Soest)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 12

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

Telefon:

(0 29 21) 1 65 01

Dekan:

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prodekan:

Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Dekanat:

N. N., Fachbereichssekretärin

Raum: 215

Tel.: App. 3

Fachbereich 13:
Anschrift: **Naturwissenschaften II (Paderborn)**
Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 13
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-21 45
Dekan: Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Prodekan: Prof. Dr. rer. nat. Weber
Dekanat: H. Dziemba, Fachbereichsskretärin
Raum: J 2.137
Tel.: App. 21 45/21 46

Fachbereich 14:
Anschrift: **Elektrotechnik-Elektronik (Paderborn)**
Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Fachbereich 14
Pohlweg 47-49
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-22 10
Dekan: Prof. Dr.-Ing. Kumm
Prodekan: Prof. Dr. rer. nat. Hartmann
Dekanat: H. Gerdiken, Fachbereichssekretärin
Raum: P1 3.13
Tel.: App. 22 10

Fachbereich 15:
Anschrift: **Nachrichtentechnik (Meschede)**
Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Abteilung Meschede
Fachbereich 15
Lindenstraße 53
5778 **Meschede**
Telefon: (02 91) 84 07
Dekan: Prof. Dr.-Ing. Opielka
Prodekan: Prof. Dipl.-Ing. Hufnagel, FHL
Dekanat: Th. Mesters, Fachbereichssekretärin
Raum: 8.7

Fachbereich 16:
Anschrift: **Elektrische Energietechnik (Soest)**
Universität – Gesamthochschule – Paderborn
Abteilung Soest
Fachbereich 16
Grüne Hecke 29
4770 **Soest**
Telefon: (0 29 21) 1 65 01
Dekan: Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Prodekan: Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
Dekanat: A. Knobloch, Fachbereichssekretärin
Tel.: App. 4

Fachbereich 17:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Mathematik, Informatik (Paderborn)

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Fachbereich 17

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-26 26

Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow

W. Spieker, Fachbereichssekretärin

Raum: D 2.222

Tel.: App. 26 26

Abteilung Höxter

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Abteilung Meschede

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Abteilung Soest

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(0 52 71) 23 97/29 26

Prof. Dr. rer. nat. Wilke

Prof. Dr. techn. Görres

Reg.-Angestellter Grote

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Meschede

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL

Reg.-Oberinspektor Schlenke

Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Abteilung Soest

Steingraben 21

4770 **Soest**

(0 29 21) 1 65 01

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald

Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL

Reg.-Angestellte Peitz

Studienberatung Zentrale Studienberatungsstelle (ZSB)

Sprechstunden:	Mo, Mi, Do	9.00 – 11.00 Uhr
		13.00 – 15.00 Uhr
	Di	16.00 – 19.00 Uhr
	und nach Vereinbarung	
Sekretariat:	Reg.-Angestellte Jordan	
	Raum: ME 0.209, Tel.: 60-29 77	

Die Zentrale Studienberatungsstelle berät Studenten und Studieninteressenten in allen Angelegenheiten des Studiums. Die **Allgemeine Studienberatung** erstreckt sich insbesondere auf Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studieninhalte, Studienplanung, Studienabschlüsse und Studienbedingungen sowie auf Probleme des Fach- und Studiengangwechsels, des Studienabbruchs und der Prüfungsvorbereitung. Die ZSB bietet außerdem **Psychologische Beratungen** in Fragen der individuellen Studieneignung und bei psychischen und psychosozialen Problemen im Studienverlauf an.

Allgemeine Studienberatung

Schwerpunkt: Natur- und Sozialwissenschaften	Akademischer Rat Dipl.-Psych. Dr. Heinze Raum: ME 0.215/3, Tel.: 60-20 09
Schwerpunkt: Ingenieur- wissenschaften	Akademischer Rat Szczygiel Raum: ME 0.215/1, Tel.: 60-20 07
Schwerpunkt: Geistes- wissenschaften	Akademischer Rat Bäcker Raum: ME 0.215/2, Tel.: 60-20 08

Psychologische Beratung

Akademischer Rat Dipl.-Psych. Dr. Heinze
Raum: ME 0.215, Tel.: 60-20 09
Dipl.-Psych. Rüschenpöhler
Raum: ME 0.207, Tel.: 60-29 12

Fachspezifische Beratung

Fachbereich 1: Evangelische Theologie	Prof. Dr. theol. Schellong Raum: C 1.129 Sprechstunde: Di 14.00 – 15.00 Uhr Wiss. Assistent D. Neuhaus Raum: C 1.122 Sprechstunde: Di 16.00 – 17.00 Uhr
Katholische Theologie	Prof. Dr. phil. Dr. theol. Eicher Raum: C 1.144 Sprechstunde: Fr 10.00 – 11.00 Uhr Prof. Dr. theol. Frankemölle Raum: C 1.138 Sprechstunde: Do 9.00 – 10.00 Uhr und nach Vereinbarung Akademischer Oberrat Niggemeier Raum: C 1.135 Sprechstunde: Do 15.00 – 16.00 Uhr Wiss. Assistent Dr. theol. Schlüter Raum: C 1.133 Sprechstunde: Do 17.00 – 18.00 Uhr Wiss. Assistent Wacker Raum: C 1.118 Sprechstunde: Mi 16.00 – 17.00 Uhr Wiss. Assistent Dipl.-Theol. Kampling Raum: C 1.118 Sprechstunde: Mo 17.00 – 18.00 Uhr
Geographie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Müller Raum: N 5.128 Sprechstunde: Mi 17.00 – 18.00 Uhr
Geschichte	Stud.-Prof. Dr. phil. Sprenger Raum: C 1.105 Sprechstunde: Mo 11.00 – 12.00 Uhr
Philosophie	Dozent Dr. phil. Piepmeier Raum: C 2.313 Sprechstunde: Mo ab 15.45 Uhr
Sozialwissenschaften, Politische Wissenschaft, Erziehungswissenschaft	Dozent PD Dr. rer. soc. Briese Raum: C 2.320 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr
Soziologie/ Sozialwissenschaften	Prof. Dr. phil. Klönne Raum: C 2.339 Sprechstunde: Di 13.00 – 14.00 Uhr

Fachbereich 2: Erziehungswissenschaft	Beratung durch alle hauptamtlich Lehrenden des Faches in den Sprechstunden
Psychologie	Prof. Dr. phil. Kaufmann Raum: H 4.122 Sprechstunde: Mo 13.00 – 13.45 Uhr
Sport	Dozent Knievel Raum: H 5.132 Sprechstunde: Di 12.00 – 13.00 Uhr
Allgemeine Beratung und Tutoring	Dipl.-Päd. Pelke Raum: H 6.129 Sprechstunde: Di, Mi, Do 13.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Fachbereich 3: Anglistik	Prof. Brockhaus Raum: H 2.340 Sprechstunde: Mo 18.00 – 19.00 Uhr
Germanistik	Prof. Dr. phil. Michels Raum: H 3.244 Sprechstunde: Mi, Do 13.00 – 14.00 Uhr
Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Raum: H 2.311 Sprechstunde: Di, Mi 18.00 – 19.00 Uhr Akademischer Oberrat Dr. phil. Meier Raum: H 2.318 Sprechstunde: Mi 10.00 – 11.00 Uhr

Fachbereich 4: Textilgestaltung	Akademische Oberrätin Pfannschmidt Raum: H 8.140 Sprechstunde: nur nach Anmeldung nach der Veranstaltung Di 18.00 Uhr Mi 17.00 Uhr Fr 13.00 Uhr und nach Vereinbarung Stud.-Prof. Marita Stamm Raum: H 7.246 Sprechstunde: Di 12.00 – 13.30 Uhr
---------------------------------	--

Musik	<p>Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide Raum: H 8.135 Sprechstunde: Do 16.00 – 17.00 Uhr</p> <p>Prof. Kötters Raum: H 8.147 Sprechstunde: Di 11.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau Raum: H 8.246 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Wiss. Assistent Dr. Schneider Raum: H 8.243 Sprechstunde: Di 13.00 – 14.00 Uhr</p>
Kunst	<p>Professor Keyenburg Raum: H 7.239 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Akademischer Oberrat Ortner Raum: H 8.145 Sprechstunde: Di 8.00 – 9.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Stud.-Prof. Schrader Raum: H 8.138 Sprechstunde: Di 14.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
Fachbereich 5: Grundstudium insbesondere BWL	<p>Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL Raum: C 4.326 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr</p>
Grundstudium insbesondere VWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, PD, FHL Raum: C 3.331 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr</p>
Hauptstudium BWL 6 Semester	<p>Prof. Dr. rer. pol. Lohmeier, FHL Raum: H 5.319 Sprechstunde: Do 9.00 – 10.30 Uhr</p>
Hauptstudium BWL 8 Semester	<p>Prof. Dr. rer. pol. Loistl Raum: C 4.340 Sprechstunde: Mo 11.00 – 12.00 Uhr</p>
Hauptstudium VWL	<p>Prof. Dr. rer. pol. Weise Raum: C 5.307 Sprechstunde: Di 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
Lehramts- studiengänge	<p>Prof. Dr. phil. Kaiser Raum: H 5.119 Sprechstunde: Mo 11.00 – 12.00 Uhr Do 16.00 – 17.00 Uhr</p>

Fachbereich 6: Biologie	Stud.-Prof. Dr. rer. nat. Masuch Raum: J 6.241 Sprechstunde: Mi 13.00 – 14.00 Uhr
Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Rehermann Raum: J 5.144 Sprechstunde: Di 13.30 – 15.00 Uhr
Physik: Lehramts- studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Schmitz Raum: A 1.211 Sprechstunde: Mi 8.30 – 10.00 Uhr
Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen Raum: N 4.125 Sprechstunde: Di 9.00 – 11.00 Uhr
Fachbereich 7: Architektur- Landespflege	Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL Raum: 1315 Sprechstunde: Mi 11.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 8: Bautechnik	Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL Raum: 1302 Sprechstunde Mo 11.00 – 13.00 Uhr
Fachbereich 9: Landbau Praktikantenamt	Prof. Dr. agr. Röper Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL Raum: 639 Sprechstunde: Mi 9.30 – 11.30 Uhr
Fachbereich 10: Maschinentechnik I	Prof. Dipl.-Ing. Kottler Raum: P 1 416.2 Sprechstunde: Di 9.00 – 11.00 Uhr
für ausländische Studenten	Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL Raum: P 1 326 Sprechstunde: Mo 9.00 – 10.00 Uhr
Fachbereich 11: Maschinentechnik II	Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL Raum: 8.5 Sprechstunde: Mi 11.30 – 12.30 Uhr
Fachbereich 12: Maschinentechnik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL Raum: 215.1 Sprechstunde: Fr 10.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 13: Chemie: Lehramts- studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Kettrup Raum: J 5.214 Sprechstunde: Di 13.00 – 15.00 Uhr
Integrierte Studiengänge	Prof. Dr. rer. nat. Pollmann Raum: J 4.233 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr

Fachbereich 14: H I, H II	Prof. Dr. rer. nat. Hartmann Raum: P 1312 Sprechstunde: Mi 10.15 – 11.15 Uhr
Lehramt S II	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Raum: P 1304 Sprechstunde: Mi 10.30 – 11.15 Uhr
Fachbereich 15: Nachrichtentechnik	Prof. Dr.-Ing. Opielka Raum: 8.5 Sprechstunde: Di 10.00 – 11.30 Uhr
Fachbereich 16: Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL Raum: 424 Sprechstunde: Do 11.00 – 12.00 Uhr
Fachbereich 17: Mathematik: Integrierter Studiengang	Dozent a.W., Dr. phil. nat. Ernst Raum: D 1.239 Sprechstunde: Di 16.00 – 17.00 Uhr
Lehramt P/S I	Akademischer Oberrat Werthschulte Raum: D 2.326 Sprechstunde: Di 13.30 – 14.00 Uhr
Lehramt S II	Dozent a.W., Dr. phil. nat. Ernst Raum: D 1.239 Sprechstunde: Di 16.00 – 17.00 Uhr
Informatik: FH-Studiengang	Prof. Dipl.-Math. Nabert, FHL Raum: D 1.214 Sprechstunde: Di 9.45 – 10.45
Lehramt S II	Wiss. Angestellter Speckenmeyer Raum: D 3.204 Sprechstunde: Di 10.30 – 11.30 Uhr

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschüler

Arbeitsamt Paderborn

Geroldstraße 32, 4790 Paderborn

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Sprechstunden an der

Universität – Gesamthochschule – Paderborn, Di 8.00 – 12.00 Uhr und
Zi. ME 0.211: 14.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung: Tel.: (0 52 51) 1 63 04

Dipl.-Päd. Wilhelm Bennemann

Dipl.-Päd. Werner Damke (Hochschulkoordinator)

Dipl.-Volksw. Elmar Hammelrath

Dipl.-Kfm. Wilfried Schmidt

Sprechstunden in der

Nebenstelle Höxter,

Grubestraße 2:

nach Vereinbarung

Arbeitsamt Meschede

Steinstraße 26, 5778 Meschede

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (02 91) 2 04 - 2 54

Werner Schneider

Monika Schulz

Arbeitsamt Soest

Heinsbergplatz 6, 4770 Soest

Sprechstunden: nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Tel.: (0 29 21) 10 62 39

Dr. Gisela Dohle

Dieter Wacker

Benno Wollny

Aufgabenbereiche: Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.

Organisation und Durchführung von Orientierungsveranstaltungen im Hochschulbereich, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachvermittlungsdiensten und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung.

Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Universität – Gesamthochschule – Paderborn.

Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen: Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen, Bedarfslagen in Berufsberreichen, Entwicklung neuer Wissenschaftsräume und Berufsrichtungen.

Prüfungsausschuß

für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Weber
stellvertr. Vorsitzender:	Prof. Dr. phil. habil. König
Hochschullehrer:	Prof. Dr. phil. Hüser Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Wiss. Mitarbeiter:	Dr. phil. Kadlec
Studenten:	stud. paed. Berhorst stud. paed. Helling

Prüfungsausschüsse

Integrierte Studiengänge:

Fachbereich 5:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. pol. Bronner
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL Prof. Dipl.-Hdl. Schulze Prof. Dr. sc. pol. Steinmann
	Wiss. Mitarbeiter:	Dipl.-Volksw. Raschke
	Studenten:	stud. oec. Plaß stud. oec. Schlie
Fachbereich 6:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Mimkes, FHL
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. techn. Meyer zur Capellen Prof. Dr. rer. nat. Schmitz Prof. Dr. rer. nat. Spaeth
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Hoentzsch
	Studenten:	stud. phys. Schade stud. phys. Sliwczuk
Fachbereich 10:	Vorsitzender:	Prof. Dr.-Ing. Jordan
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Staab Prof. Dipl.-Ing. Willmes Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr.-Ing. Buchholz
	Studenten:	stud. ing. Kreiter stud. ing. Westerling
Fachbereich 13:	Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Stegemeyer
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Minas Prof. Dr. rer. nat. Seela Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Brandt
	Studenten:	cand. chem. Frister cand. chem. Wilkens

Fachbereich 14: Vorsitzender:	Prof. Dr. Ing. Dörrscheidt
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL Prof. Dr. rer. nat. Hartmann Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Angestellter Dipl.-Ing. Engler
Studenten:	stud. ing. Föckeler stud. ing. Reitemeier
Fachbereich 17: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Deimling Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dr. rer. nat. Hansen
Studenten:	stud. math. Geigle stud. math. Wiechers

Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

Fachbereich 7: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL Prof. Dipl.-Ing. Hessler, FHL Prof. Dipl.-Ing. Kalb, FHL Prof. Dipl.-Ing. Röhr, FHL
Studenten:	stud. ing. Nienhaus stud. ing. Pagendarm
Fachbereich 8: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Bratke, FHL Prof. Dipl.-Ing. Gadiel FHL Prof. Dr. techn. Görres Prof. Dipl.-Ing. Miethe, FHL
Studenten:	stud. ing. Müller stud. ing. Nellenschulte
Fachbereich 9: Vorsitzender:	Prof. Dr. agr. Schulte-Sienbeck, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL Prof. Dr. agr. Röper Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL Prof. Dr. agr. Wecke
Studenten:	stud. ing. Hartmann stud. ing. Ulke

Fachbereich 11: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Belthle, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Enders, FHL Prof. Dipl.-Ing. Geipel, FHL Prof. Dipl.-Ing. Hunold Prof. Dipl.-Ing. Schweins, FHL
Studenten:	stud. ing. Grünebaum stud. ing. Platt
Fachbereich 12: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Adams
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Ing. Biermeyer, FHL Prof. Dipl.-Ing. Giffhorn, FHL Prof. Dr.-Ing. Heuckeroth Prof. Dr.-Ing. Pokorny
Studenten:	stud. ing. Jungfer stud. ing. Papenkort
Fachbereich 15: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dr. rer. nat. Fritsch Prof. Dipl.-Ing. Jäger, FHL Prof. Dr.-Ing. Kaczmarczyk, FHL Prof. Dr. rer. nat. Meierling, FHL
Studenten:	stud. ing. Becher stud. ing. Hübler
Fachbereich 16: Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Hochschullehrer:	Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL Prof. Dr.-Ing. Jüsten Prof. Dipl.-Ing. Majewski, FHL Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
Studenten:	stud. ing. Goßling stud. ing. Harz
Fachbereich 17: Vorsitzender:	Prof. Dr. rer. nat. Meltzow
Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Math. Becker, FHL Prof. Dipl.-Ing. Kevekordes, FHL Prof. Dr. rer. nat. Kuck, FHL Prof. Dr. rer. nat. Küspert, FHL
Studenten:	stud. inf. Nögel stud. inf. Willems

Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden: Mo–Mi 9.00 – 12.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Leiter: **Regierungsoberamtsrat Dammann**
Raum: B 0.307, Tel.: 60 - 25 02

Sachbearbeiter:

Fachbereich 2 Reg.-Amtmann Ungrad
Dipl.-Erziehungswissenschaft, Reg.-Angestellte N.N.
Fachbereiche 1 u. 2 Raum: B 0.321, Tel.: 60 - 25 05
Promotionsangelegenheiten,
Fachbereich 4
Magisterstudiengang
Musikwissenschaft,
Zentrale Abrechnung
der Prüfervergütung

Bearbeiter:

Fachbereich 5 Reg.-Obersekretär Fischer
Reg.-Angestellte Scheel
Raum: A 0.359, Tel.: 60 - 25 74

Fachbereich 10 Reg.-Obersekretär Mues
Raum: B 0.321, Tel.: 60 - 25 05

Fachbereich 14 Reg.-Angestellte Bergmann
Raum: B 0.321, Tel.: 60 - 25 05

Fachbereiche 6, 13, 17 Reg.-Angestellte Kern
Raum: B 0.301, Tel.: 60 - 25 00

Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

- Bielefeld:** Universitätsstraße N 4, 4800 Bielefeld 1
Sekretariat Paderborn: Warburger Straße 100, 4790 Paderborn
- Zuständig für:** Lehramt Primarstufe
Lehramt Sekundarstufe I
Lehramt Sekundarstufe II
Ablegung der Staatsprüfung für den
Studiengang Lehramt an Grund- und
Hauptschulen nach der alten Prüfungsordnung
- Leiter:** **Ltd. Reg.-Sch.-Dir. Kampmeier**
Raum: H 1.332, Tel.: 60-28 31
- Sprechstunden:** Mi u. Fr 10.00 – 12.00 Uhr
(nach Vereinbarung)
- Stellvertreter:** Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Raum: J 5.214, Tel.: 60-21 93
- Sprechstunden:** Mo 12.00–14.00 Uhr
(nach Vereinbarung)
- Geschäftsführer:** Reg.-Sch.-Dir. Stamm
Raum: H 1.332, Tel.: 60–28 31
- Sprechstunden:** Mo, Di, Do
nach Vereinbarung
(Lehramt Sekundarstufe II)
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Bock
Reg.-Angestellte Franz
Reg.-Angestellte Kräußel
Raum: H 1.327, Tel.: 60–28 23
- Sprechstunden:** Mo–Fr 10.00–12.00 Uhr
Mo–Do 14.00–16.00 Uhr
- Bochum:** c/o Universität Bochum, Postfach 2148,
4630 Bochum-Querenburg
- Zuständig für:** Ablegung der Staatsprüfung nach
alten Prüfungsordnungen für die
Studiengänge:
Lehramt an Realschulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt an berufsbildenden Schulen

Universitätsbibliothek Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-20 50

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 – 22.00 Uhr
 Sa 9.00 – 17.00 Uhr
 Mikrostelle nur
 Mo-Fr 13.30 – 15.30 Uhr

		App.
Direktor:	Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow	20 48
Stellvertreter:	Bibliotheksdirektor Drohmann	20 49
Sekretariat:	Bibliotheks-Angestellte Herrmann	20 47
	Bibliotheks-Angestellte Kerp	20 50
Zentrale Information:	Bibl.-Amtmännin Büchler	20 17
	Bibl.-Inspektorin z.A. Meisner	20 17
Fachreferenten:		
	Pädagogik, Philosophie, Psychologie	Wiss. Angestellte E. Kadlec 20 22/ 20 44
	Kunst, Textiles Gestalten, Musik, Haushaltswissenschaften	
	Politikwissenschaft, Theologie, Geschichte, Geographie, Soziologie	Bibliotheks- direktor Dr. Treucker 20 21/ 20 44
	Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Germanistik, Romanistik	Wiss. Angestellter Gelhard 20 25/ 20 44
	Anglistik, Allgemeines	Bibliotheksrätin Dr. Zajadacz 20 20/ 20 44
	Wirtschaftswissenschaft	Bibliotheksrat z.A. Weimer 20 19/ 20 44
	Mathematik, Technik	Bibliotheksrat z. A. Zerbst 20 23/ 20 44
	Naturwissenschaften, Maschinenbau, Informatik	Wiss. Angestellter Freyschmidt 20 24/ 20 44
Dezernat 1:	Allgemeine Bibliotheks- angelegenheiten Planung und Entwicklung, Personalfragen, Haushalt, Wiss. Dienste	Ltd. Bibliotheks- direktor Barckow 20 48
1.1	Büroleitender Beamter	Bibl.-Amtmann Gemmeke

			App.
1.11	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Bibl.-Angestellte I. Kirchhoff	
1.12	Einbandstelle	Bibl.-Inspektorin z. A. Seiger	
1.13	Mikrostelle	Bibl.-Angestellte Gehlen	20 53
1.2	Einsatzkräfte	Bibl.-Amtmännin Köhler-Lamm	
1.3	Wiss. Dienste, Fachreferenten	Bibliotheks- direktor Dr. Treucker	
1.4	Aus- und Fortbildung	Bibliotheksrätin Dr. Zajadacz	
Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen, Erwerbung und Katalogisierung	Bibliotheksdirektor Drohmann	20 49
2.1	Erwerbung	Bibl.-Oberamtsrat Golly	
2.11	Buchbestellung	Bibl.-Angestellte Voges-Kuß	
2.12	Inventarisierung	Bibl.-Angestellter Meßler	
2.13	Zeitschriftenstelle	Bibl.-Inspektorin Niederau	
2.14	Tauschstelle	Bibl.-Inspektor Kruse	
2.2	Katalogisierung	Bibl.-Amtmännin Bolik	
2.21	Titelaufnahme	N.N.	
2.22	Änderungsdienst	Bibl.-Inspektorin z.A. Wylenzek	
Dezernat 3:	Benutzung, Information, Fach- und Abteilungsbibliotheken	Oberbibliotheksrat Dr. Schäfer	20 10
3.1	Benutzung	Bibl.-Amtsrat vom Ende	20 14
3.11	Ortsausleihe	Bibl.-Inspektorin z.A. Mende	20 15
3.12	Fernleihe	Bibl.-Inspektorin Brüggemann	20 16
3.2	Information und Fachbibliotheken	Bibl.-Amtmännin Büchler	
3.21	Information	Bibl.-Inspektorin z. A. Meisner	
3.22	Fachbibliotheken	N.N.	
3.23	Magazin und Freihandaufstellung	Bibl.-Angestellter Lenzmeier	

3.3	Abteilungsbibliotheken	Oberbibliotheksrat Dr. Schäfer
3.31	Abteilungsbibliothek Höxter	Bibl.-Assistent Driller-Stelte
3.32	Abteilungsbibliothek Meschede	Bibl.-Angestellte Salmen
3.33	Abteilungsbibliothek Soest	Bibl.-Angestellte Ehrhardt

Bibliothekarische Einrichtungen der Abteilungen Höxter, Meschede, Soest

Abteilungsbibliothek Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon: (0 52 71) 23 97

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.15 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek Meschede: Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon: (02 91) 84 07

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr

Abteilungsbibliothek Soest: Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.30 Uhr
13.30–18.30 Uhr
Sa 9.00–12.30 Uhr

Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ)

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-28 29

Leiter: Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert

Sekretariat: Reg.-Angestellte Reinhardt
Raum: H 1.142
Tel.: (0 52 51) 60-28 29

Fachreferenten:
Hochschulinternes
Fernsehen (HiF)
GSW:

Dr. phil. Sievert
Raum: H 1.138
Tel.: 60-28 28
N.N.

IW/NW:

Sprachlehre (SL):

Dr. paed. Nehm
Raum: H 2.115
Tel.: 60-28 37

Technik:

Ing. (grad.) Kania
Raum: H 1.135
Tel.: 60-28 12

Wissenschaftliche
Mitarbeiter:

Dr. phil. Armbruster (z. Z. FEoLL)
stud. paed. Fromme
Dr. paed. Hilgers (z. Z. FEoLL)
Legner

Informations- und
Dokumentationszentrum:

Reg.-Angestellter Schmidt
Raum: H 1.201
Tel.: 60-28 18

Fernseh-Aufnahme
studios:

Techn. Angestellter Kopp
Ing. (grad.) Michels
Raum: H 1.123
Tel.: 60-28 17

Zentrale Fotostelle:

Techn. Angestellte Seela
Raum: H 1.244
Tel.: 60-28 22

Reproduktionsstelle
Grafik und Layout:

Techn. Angestellter Droll
Raum: H 1.340
Tel.: 60-28 34

Audiothek:

Reg.-Angestellte Lüthen
Raum: H 2.107
Tel.: 60-28 36

Tonstudio:

Ing. (grad.) Hahn
Raum: H 2.120
Tel.: 60-28 38

Selbstlernzentrum:

Reg.-Angestellte Nonnemann
Raum: H 2.240
Tel.: 60-28 50

AVMZ-Beirat

Vorsitzender:

Prof. Dr. rer. pol. Pullig

stellvertretender

Vorsitzender:

Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Kasselmann

weitere Mitglieder:

Prof. Brockhaus
Akademischer Oberrat Dr. phil. Dieterich
stud. paed. Gottschalk
Prof. Dr. phil. Heichert
Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Pohlweg 55, 4790 Paderborn, Telefon (0 52 51) 60-23 96

- Leiter:** Oberregierungsrat Dr. Fries
Raum: N 5.308
Tel.: 60-23 97
- Sekretariat:** Reg.-Angestellte Fischer
Raum: N 5.304
Tel.: 60-23 96
- Systembetreuung:** Dipl.-Math. Klein
Raum: N 5.320
Tel.: 60-24 01
- Anwendung:** Dr. Müller
Raum: N 5.311
Tel.: 60-23 98
- Betrieb:** Ing. (grad.) Kolski
Raum: N 5.329
Tel.: 60-24 04
- ADV-Beirat:**
Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
weitere Mitglieder: Dipl.-Volksw. Afflerbach (Hochschulverwaltung)
Dr.-Ing. Buchholz
Wiss. Assistent Dipl.-Kfm. Finke
Oberregierungsrat Dr. Fries
Ing. (grad.) Kolski (Hochschulrechenzentrum)
Prof. Dr. rer. nat. Patzelt
Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL
Bibliotheksrat Dr. Schäfer (Hochschulbibliothek)
Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
stud.-inf. Wittrock

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Universität – Gesamthochschule – Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 10,- je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Peter Beierling

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes z. Z. an:

1. Studenten der Uni – GH (AStA)

Nadir Cherkit (FB 14)
Friedhelm Kortmann (FB 5)
Wolfgang Röhr (FB 9)
Peter Beierling (FB 5)

2. andere Hochschulangehörige

Regierungsamtmann Ernst Brand (Dezernat 2)
Prof. Dr. Gerhard Dietrich, FHL (FB 5)
Dr. phil. Vratislav Kadlec (FB 2)
Prof. Dr. Gerhard Wilmes, FHL (FB 9)

3. Bedienstete des Studentenwerks

Johannes Kleine
Alfred Meurer
Friedhelm Rustemeier
Petra Szielasko

4. Sachkundige Bürger

Horst Hein, MdL
Benno Politycki

5. Kanzler der Universität – Gesamthochschule

Ulrich Hintze

Geschäftsführer: Karl Milz

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter – Buchhaltung –
Detlef Gehrmann – Wirtschaftsbetriebe –
Hans-Werner Stellbrink – Ausbildungsförderung –

Das Studentenwerk hat z. Z. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Cafeterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

Studentenwerk Paderborn
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61/3

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe, die Wohnheimverwaltung und die Zimmervermittlung zu erreichen.

Wirtschaftsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält vier Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter, Meschede und Soest. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind in den Mensen Höxter, Meschede und Soest kalte Speisen und Getränke erhältlich.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Verwaltung Wirtschaftsbetriebe

Mo-Do 8.00-16.00 Uhr

Fr 8.00-14.00 Uhr

Tel.: (0 52 51) 60 - 20.01/2

Mensa Paderborn,

Mo-Fr 11.30-14.00 Uhr

Mensa Höxter,

Mo-Do 7.30-14.00, 14.30-16.00, Fr 7.30-14.00 Uhr

Mensa Meschede,

Mo-Fr 7.30-14.30 Uhr

Mensa Soest

Mo-Fr 7.30-15.00 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essenteilnehmer zahlt mit seinem Essenpreis den Wareneinsatz des Essens.

Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht - 1,20 DM

Essen 1 - 1,80 DM

Essen 2 - 2,40 DM

Ferner sind in der Mensa Paderborn eine „Snack-Bar“ und eine „Pinte“ eingerichtet.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

„Snack-Bar“

Mo-Do 8.00-17.45 Uhr

Fr 8.00-15.45 Uhr

„Pinte“

Mo-Fo 9.00-21.00 Uhr

Fr 9.00-19.00 Uhr

Ergänzungsräume im Studentenzentrum

Im Studentenzentrum (Mensa) stehen folgende Ergänzungsräume zur Verfügung:

Clubräume

In zwei unterschiedlich großen Clubräumen im „Treff“ (Clubraum 1 = 42 Plätze, Clubraum 2 = 23 Plätze) können studentische Gruppen nach Voranmeldung beim Studentenwerk Veranstaltungen abhalten.

Öffnungszeiten

Mo-Do 9.00–20.30 Uhr (9.00–19.00 Uhr in den Semesterferien)
Fr 9.00–19.00 Uhr

Antragsformulare sind in der „Snack-Bar“ und „Pinte“ zu bekommen. Die Anträge sind an der Warenannahme abzugeben.

Bitte stellen Sie den Benutzungsantrag spätestens eine Woche vor dem Termin.

Hobbyräume

Ferner sind ein „Fotostudio“ und ein „Tonstudio“ eingerichtet. Auch diese Räume können nach Voranmeldung genutzt werden.

Wohnungsfürsorge

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Z. drei Studentenwohnheime: Paderborn, Peter-Hille-Weg 11 und Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (0 52 51) 6 28 70.

Beide Häuser verfügen über insgesamt 355 Einzelappartements für Studenten und je 18 Doppel-Appartements für Studenten-Ehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Z. DM 149,- bzw. DM 153,-, für die Doppel-Appartements DM 290,- bis DM 320,- monatlich.

Soest: 28 Einzelzimmer, Mietpreis DM 145,- bis DM 180,- monatlich.

Bewerbungen sind zu richten an das Studentenwerk Paderborn, Warburger Straße 100.

Für die Studenten der Abteilung Höxter gibt es ein vom dortigen Förderverein unterhaltenes Studentenwohnheim.

3470 Höxter, Louis-Flotho-Straße

Mietpreis z. Z. 145,- DM.

Bewerbungen und Anfragen bitte direkt an diese Adresse.

Das Studentenwerk unterhält außerdem in Paderborn eine **Zimmervermittlungsstelle**

Sprechstunden: Mo-Do 9.00–11.00 Uhr
14.00–15.00 Uhr
Fr 9.00–11.00 Uhr

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Die Universität – Gesamthochschule – Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

Studentenwerk Paderborn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61–3

Sprechstunden (Förderungsabteilung):

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn

Di u. Do 9.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr

(während der Semesterferien nur dienstags)

An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
(bei Bedarf und nach Vereinbarung)

Mi 9.00–12.30 Uhr
Mi 13.00–14.00 Uhr

Lindenstraße 53 5778 Meschede
(bei Bedarf und nach Vereinbarung)

Di 9.00–12.30 Uhr
Di 13.00–14.00 Uhr

Hoher Weg 7 4770 Soest
Windmühlenweg 25 4770 Soest

Do 9.00–12.00 Uhr
1. u. 3. Do 13.30–15.30 Uhr
(im Monat)

(Während der vorlesungsfreien Zeit finden in Meschede, Höxter und Soest keine Beratungen statt.)

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher im eigenen Interesse dringend empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets **persönlich** abzugeben, da erfahrungsgemäß mehr als drei Viertel der **zugeschickten** Anträge falsch bzw. unvollständig ausgefüllt sind. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden.

Allgemeine Informationen über die Studienförderung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB 1, I: S 1409) in der jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogrammes erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Kindern Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förde-

rungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährleistung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des vierten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, vorlegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung (sog. Formblatt 7/80) beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 460,- DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 14,- DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 50,- DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 160,- DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 35,- DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet, oder der Student am Ort der Ausbildungsstätte wohnt und die Praktikumsstelle sich außerhalb dieses Ortes befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Förderungsbeträge unter 30,- DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden – je nach Unterbringungsart – in Höhe von 130,- oder 150,- DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Wichtig!

Auszubildende, die im Laufe ihrer Ausbildung die Fachrichtung wechseln, erhalten Förderung nur dann, wenn für diesen Fachrichtungswechsel ein wichtiger Grund vorliegt und der Wechsel unverzüglich nach Bekanntwerden dieses Grundes vorgenommen wird. Bei einem Fachrichtungswechsel nach dem 4. Semester wird Ausbildungsförderung ausschließlich als Darlehen geleistet. Bei einem geplanten Fachrichtungswechsel wird dringend empfohlen, sich zuvor in der Förderungsabteilung beraten zu lassen.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben – nach dem Auszubildenden selbst – sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig waren oder nach Abschluß einer vorhergehenden zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig waren und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten oder eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnen, nachdem ihre Eltern ihnen gegenüber ihre Unterhaltspflicht erfüllt haben, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat oder eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnt und seine Eltern ihm gegenüber ihre Unterhaltspflicht noch nicht erfüllt haben.

Anrechnung des Einkommens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen der Unterhaltspflichtigen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögenssteuer zu zahlen war. Vermögen des Auszubildenden selbst wird nach den §§ 26–30 BAFöG angerechnet.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z. B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. April 1981 – Einkommen des Jahres 1979). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als

im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung und ist dadurch die Ausbildung gefährdet, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigeren) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und – notfalls gerichtlich – geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Mitglieder der Förderungsausschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Förderungsausschuß I

(Integrierte Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied
des Lehrkörpers:

Prof. Dr. rer. pol. Weise

Stellvertreter:

Prof. Dr. sc. agr. Schütter, FHL

Vertreter der Auszubildenden:

stud. oec. Rademacher

Stellvertreter:

stud. oec. Bein

Vertreter des Amtes für
Ausbildungsförderung:

Reg.-Amtmann Freise

Stellvertreter:

Reg.-Amtmann Simon

Förderungsausschuß II

(Lehramtsstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied
des Lehrkörpers:

Prof. Dr. Breuer

Stellvertreter:

Prof. Dr. rer. nat. Spiegel

Vertreter der Auszubildenden:

stud. paed. Lottmann

Stellvertreter:

stud. paed. Plugge

Vertreter des Amtes für
Ausbildungsförderung:

Reg.-Amtmann Freise

Stellvertreter:

Reg.-Amtmann Simon

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personenkreisen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggf. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Zentrale Kommission für die Vergabe von Graduiertenstipendien

Vorsitzender:

Prof. Dr. phil. Profitlich

weitere Mitglieder:

Gründungsrektor Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Dr. rer. nat. May

Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

N.N.

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

- 1. Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
- 2. Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
- 3. Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
- 4. Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
- 5. Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
- 6. Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden Aufbaustudien als Ergänzungs- oder Vertiefungsstudien, Promotionen und Erststudien. Die Förderung von Erststudien beginnt bei deutschen Bewerbern ab dem 5. Fachsemester; ausländische Bewerber werden in der Regel 2 Semester gefördert.
Wissenschaftliche Betreuung durch allgemeine Veranstaltungen (Theodor-Heuss-Akademie, Regionalprogramme) der Friedrich-Naumann-Stiftung.
- 7. Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.

**8. Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung,
Krupp-Straße 5, 4300 Essen**

Vertrauensdozent:

Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL,

privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 64 52,

dienstlich: Fachbereich 10 – Maschinentechnik I

P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60-22 28

Gefördert werden befähigte Studenten der technischen Disziplinen, soweit sie einen entscheidenden Anteil bei der Stromerzeugung und Verteilung haben. Erwartet wird ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5.

9. Institut für Begabtenförderung

der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.,

Rathausallee 12 – Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn)

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. et. Lic. rer. pol. Herold, FHL,

privat: Berliner Ring 39, 4790 Paderborn,

Tel.: (0 52 51) 5 73 35,

dienstlich: Fachbereich 5 – Wirtschaftswissenschaft

B 3.343, Tel.: (0 52 51) 60-28 07

Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.

10. Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen

Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.

11. Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25-27, 5300 Bonn

Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländische Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.

12. Rhestahl-Stiftung, Am Rhestahlhaus 1, 4300 Essen

Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.

13. Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V.,

Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1

Gefördert werden solche Studierende, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.

**14. Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39,
4000 Düsseldorf 30**

Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

15. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
16. Stipendien sowohl an deutsche als auch an ausländische Studenten vergibt der
**Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD),
Kennedyallee 50, Bonn-Bad Godesberg 1**
17. **Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Schillerstraße 12,
5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden wissenschaftlich hochqualifizierte junge Akademiker fremder Nationalität aller Fachgebiete im Alter von 25–40 Jahren.
18. **Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Hohenstauffenring 30-32,
5000 Köln 1**
Vertrauensdozent:
Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL,
privat: Berliner Ring 59, 4790 Paderborn,
Tel. (0 52 51) 5 64 52,
dienstlich: Fachbereich 10 – Maschinentechnik I
P1 3.26, Tel.: (0 52 51) 60 - 22 28
Gefördert werden Angehörige aus Entwicklungsländern im Fachschul- und Fachhochschulbereich, insbesondere Ingenieure.
19. **Fritz-Thyssen-Stiftung, Am Römerturm 3, 5000 Köln 1**
Forschungsstipendien für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler.
20. **Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1 A,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden ausländische Studierende nach dem ersten Abschluß. Vergabe von Forschungsstipendien und Durchführung kurzfristiger Sonderprogramme für deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer. Austauschvorhaben erfolgen nur zwischen der Bundesrepublik und den USA.
21. **Stiftung Volkswagenwerk, Kastanienallee 35,
3000 Hannover 26**
Vergabe von Forschungsstipendien an ausländische und deutsche Hochschulangehörige.
22. **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Friesenring 34, Postfach 2404, 4400 Münster**
Gefördert werden:
a) in Form eines Notfonds ausländische Studierende im Falle einer unverschuldeten und außergewöhnlichen Notlage,
b) ausländische Studierende, deren Heimatländer vom kirchlichen Entwicklungsdienst erfaßt sind.
23. **Dr. Ing. E. h. Fritz-Honsel-Stiftung i. Fa. Honselwerke AG
5778 Meschede-Ruhr**
Zielsetzung: Unterstützung und Ausbildung befähigter Techniker und Kaufleute.

Studentenschaft

Allgemeiner Studentenausschuß (AStA) der Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 60 - 28 30

Öffnungszeiten der AStA:

AStA-Büro: Mo, Di, Mi, Fr 10.30–13.30 Uhr
Do 10.00–16.00 Uhr

Referate: siehe Aushang

AStA-Lehrmittel: Mo–Fr 11.00–14.00 Uhr

AStA-Fotokopierer: Mo–Fr 8.00–20.00 Uhr

Mitglieder

Vorsitzender:	stud. paed. Arnold Drewer (Juso-Hg)
stellv. Vorsitzender:	stud. paed. Axel Bender (Juso-Hg)
Referat Soziales:	stud. ing. Karl Kröger (gew.or.Liste)
Referat Finanzen:	stud. oec. Josef Bellmann (Juso-Hg)
Referat Fachschaften I (Lehrerausbildung)	stud. paed. Alfons Bomholt (GEW)
Referat Fachschaften II (integrierte und FH-Studiengänge)	stud. paed. Erhard Weniger (Juso-Hg)
Referat Kultur	stud. paed. Axel Bender (Juso-Hg)
Vertreter des Komitees ausländischer Studenten beim AStA:	stud. ing. Nadir Cherkit
Außenstellenreferate:	
Höxter:	stud. ing. Josef Hucht
Meschede:	stud. ing. Michael Pack
Soest:	stud. ing. Ulrich Urbschat

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 27 73

Öffnungszeiten:	RESTA-Büro:	Mo-Do	13.00-14.00 Uhr
	RESTA Lehrmittel	Mo-Do	13.00-14.00 Uhr
	RESTA-Fotokopierer	Mo-Fr	7.30-19.30 Uhr

Mitglieder der RESTA:

1. Vorsitzender:	stud. ing. Josef Hucht
2. Vorsitzender:	stud. ing. Winfried Kaniuth
Referent für Finanzen:	stud. ing. Manfred Müller
Referent für Kultur:	stud. ing. Wolfgang Stumpf
Referentin für Soziales:	stud. ing. Doris Thesing
Referent für Presse:	stud. ing. Hubert Nienhaus
Referent für Sport:	stud. ing. Karl-Heinz Müller
Referent für Lehrmittel:	stud. ing. Winfried Kaniuth

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Meschede

Lindenstraße 53, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 41 16

Mitglieder der RESTA:

Vorsitzender:	stud. ing. Michael Pack
stellvertret. Vorsitzender:	stud. ing. Norbert Wessel
Referent für Finanzen:	stud. ing. Werner Kübler
Referent für Sport:	stud. ing. Ulrich Vollmer
Referent für Presse:	stud. ing. Thomas Wullenweber
Referent für Presse (Co):	stud. ing. Helger Hoffmeister
Referent für Kultur:	stud. ing. Christof Kleinert
Kopierer:	stud. ing. Manfred König
Lehrmittel:	stud. ing. Andreas Becker stud. ing. Andreas Schnellen
Referent für Soziales:	stud. ing. Eckhard im Schlaa

Regionaler Studentenausschuß der Abteilung Soest

Hoher Weg 7, 4770 Soest, Tel.: (0 29 21) 31 89

Mitglieder des RESTA:

Vorsitzender:	stud. ing. Ulrich Urbschat
stellvertr. Vorsitzender:	stud. ing. Henry Iken
Referent für Finanzen:	stud. ing. Klaus-Dieter Lang
Referent für Öffentlich- keitsarbeit:	stud. ing. Henry Iken
Referent für Soziales:	stud. ing. Georg Grewe
Referent für Kultur:	stud. ing. Maria Große-Hülsewiesche

Der AStA als Vertretungsorgan der Studentenschaft der Universität – Gesamthochschule – Paderborn mit den Abteilungen in Höxter, Soest und Meschede nimmt die Interessen der Studierenden in politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen wahr.

Er versteht sich in seiner Arbeit als ein offener AStA, in dem jeder Studierende die Möglichkeit hat, seine Interessen, Ideen und Taten und seine konstruktive Kritik einzubringen.

Zur Verbesserung der Studiensituation bietet der AStA zusätzlich u.a. folgende Leistungen an:

- Studienberatung
- Lehrmittelverkauf
- Kopiermöglichkeit
- Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt
- BAföG-Beratung
- Job- und Zimmervermittlung
- Verkauf der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen
- Ausstellung und Verlängerung internationaler Studentenausweise
- Druck von Skripten usw.

Studentenparlament

Präsidium:

- | | |
|--------------------|---|
| Vorsitzender: | stud. ing. Harald Heiermeier (Juso-HG) |
| 1. Stellvertreter: | stud. ing. Jürgen Reitemeier (Gew.or.Liste) |
| 2. Stellvertreter: | stud. ing. Achim Schmacke (Juso-HG) |

Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)

vom 20. November 1979

(GV NW S. 926)

(Auszug)

§ 71

Studentenschaft

(1) Die an der Hochschule eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft. Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule.

(2) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. Die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
2. hochschulpolitische Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen und zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen;
3. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
4. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
5. den Studentensport zu fördern;
6. überörtliche und internationale Studentenbeziehungen zu pflegen.

(3) Die Studentenschaft fördert auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder. Eine über die Aufgaben der Studentenschaft hinausgehende allgemeinpolitische Willensbildung vollzieht sich in den studentischen Vereinigungen an der Hochschule.

(4) Die Studentenschaft gliedert sich in Fachschaften. Die Studenten eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft. Die Satzung der Studentenschaft kann eine von Satz 2 abweichende Regelung treffen, wenn dies zur Erfüllung der den Fachschaften obliegenden Aufgaben dienlich ist. Die Fachschaft vertritt die besonderen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen der Aufgaben der Absätze 2 und 3.

(5) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Studentenschaft nur, soweit sie für anwendbar erklärt werden.

(6) Das Rektorat übt die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft aus. § 106 Abs. 2 und 3 und § 108 Abs. 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 72

Satzung der Studentenschaft

(1) Die Studentenschaft gibt sich eine Satzung.

(2) Die Satzung trifft Regelungen insbesondere über:

1. Die Zusammensetzung, die Wahl, die Einberufung, die Aufgaben und die Beschlußfassung der Organe der Studentenschaft.
2. die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studentenschaft,
3. die Bekanntgabe der Organbeschlüsse,
4. die Gliederung der Studentenschaft in Fachschaften,
5. die Aufstellung einer Ausführung des Haushaltsplans der Studentenschaft,

6. die Grundsätze einer Fachschaftsrahmenordnung,
7. das Verfahren bei Vollversammlungen und die Dauer der Abstimmung.

(3) Die Satzung der Studentenschaft wird vom Studentenparlament mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Sie bedarf der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden. Für die Veröffentlichung der Satzung gilt § 2 Abs. 4 Satz 3 entsprechend; sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Eine Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studentenparlaments.

(4) In der Satzung der Studentenschaft der Fernuniversität können von §§ 71 Abs. 4 Satz 2, 76 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 sowie § 77 Abs. 2 und 5, in der Wahlordnung von § 77 Abs. 6 Satz 3 abweichende Regelungen getroffen werden, wenn dies wegen der besonderen Organisation der Fernuniversität geboten ist.

§ 73

Organe der Studentenschaft

(1) Organe der Studentenschaft sind das Studentenparlament und der Allgemeine Studentenausschuß.

(2) Die Satzung kann einen Ältestenrat vorsehen, der die anderen Organe berät und in strittigen Fragen der Studentenschaft auf Antrag eines anderen Organs oder von Studenten in Bezug auf die anderen Organe als Schlichtungsorgan tätig wird. Dem Ältestenrat können durch Satzung weitere Aufgaben zur Schlichtung von Streitigkeiten übertragen werden.

(3) An Hochschulen, die in Abteilungen gegliedert sind, können für die Abteilung zusätzlich örtliche Organe der Studentenschaft im Sinne dieses Gesetzes gebildet werden. Das Nähere regelt die Satzung.

(4) § 12 Abs. 1 und 4 gilt entsprechend. § 74 Abs. 2 Satz 3 und § 75 Abs. 1 Satz 2 bleiben unberührt.

§ 74

Studentenparlament

(1) Das Studentenparlament ist das oberste beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Es hat die folgenden Aufgaben:

1. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft zu beschließen;
2. in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studentenschaft zu beschließen;
3. die Satzung der Studentenschaft zu beschließen;
4. die Beitragsordnung und die Wahlordnung für die Wahlen zu Organen der Studentenschaft und der Fachschaft zu beschließen;
5. eine Fachschaftsrahmenordnung zu beschließen, in welcher die Grundzüge der Zusammensetzung, der Einberufung, der Aufgaben, der Beschlußfassung, der Amtszeit der Organe und der Mittelbewirtschaftung der Fachschaften festzulegen sind;
6. den Haushaltsplan festzu stellen und dessen Ausführung zu kontrollieren;
7. den Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses und dessen Stellvertreter zu wählen;
8. über die Entlastung der Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses zu entscheiden.

(2) Das Studentenparlament hat in Angelegenheiten nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 eine Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studentenschaft durchzuführen, wenn die Satzung der Studentenschaft die Urabstimmung vorsieht und mindestens 10 v. H. der Mitglieder der Studentenschaft die Urabstimmung schriftlich verlangt haben. Verfahren und Dauer der Urabstimmung bestimmen sich nach der Satzung der Studentenschaft. Beschlüsse, die auf Urabstimmungen mit Mehrheit gefaßt werden, binden die Organe der Studentenschaft, wenn mindestens 30 v. H. der Mitglieder der Studentenschaft schriftlich zugestimmt haben.

(3) In der Satzung der Studentenschaft können dem Studentenparlament weitere Aufgaben im Rahmen des § 71 Abs. 2 und 3 übertragen werden, wenn dadurch nicht in gesetzliche Zuständigkeiten des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Organe der Fachschaft eingegriffen wird.

(4) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Als ständiger Ausschuß des Studentenparlaments ist ein Haushaltsausschuß zu bilden. Das Studentenparlament wählt sieben Studenten als Mitglieder, die nicht dem Allgemeinen Studentenausschuß angehören dürfen. Der Haushaltsausschuß hat die Aufgaben aus § 79 Abs. 3 und 5. Er kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist einem von ihnen zu bezeichnenden Mitglied jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Haushaltsunterlagen zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der Haushaltsausschuß unverzüglich dem Allgemeinen Studentenausschuß und dem Studentenparlament mitzuteilen.

(6) Die Satzung der Studentenschaft kann weitere Ausschüsse des Studentenparlaments vorsehen.

(7) Bei der Besetzung der Ausschüsse ist nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt das Stärkeverhältnis auf Grund der Sitzverteilung im Studentenparlament zugrunde zu legen.

§ 75

Allgemeiner Studentenausschuß

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß vertritt die Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studentenschaft.

(2) Der Allgemeine Studentenausschuß besteht aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und den Referenten. Die Referenten werden vom Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses mit Zustimmung des Studentenparlaments bestellt und entlassen. Das Nähere regelt die Satzung, in der abweichend von Satz 2 bestimmt werden kann, daß auch die Referenten vom Studentenparlament zu wählen sind. Die Amtszeit der Stellvertreter und der Referenten endet mit der Amtszeit des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Studentenparlaments und dessen Stellvertreter können dem Allgemeinen Studentenausschuß nicht angehören.

(3) Die Abwahl des Vorsitzenden des Allgemeinen Studentenausschusses ist nur durch Wahl eines neuen Vorsitzenden zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für den oder die Stellvertreter.

(4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studentenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des

Allgemeinen Studentenausschusses, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, zu unterzeichnen.

(5) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses regelt mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zuständigkeit der Referenten. Er erläßt Richtlinien für ihre Tätigkeit. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nehmen die Referenten ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

(6) Der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen des Studentenparlaments und des Allgemeinen Studentenausschusses zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat er das Rektorat zu unterrichten. Besteht ein Ältestenrat als Organ der Studentenschaft, so ist dieser zu unterrichten. Er entscheidet über die Beanstandung und teilt seine Entscheidung dem Allgemeinen Studentenausschuß, dem Studentenparlament und dem Rektorat mit.

(7) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses sind dem Studentenparlament gegenüber auskunftspflichtig.

§ 76

Organe der Fachschaft

(1) Organ der Fachschaft ist der Fachschaftsrat. Die Satzung der Studentenschaft kann als weitere Organe der Fachschaft eine Fachschaftvertretung und eine Fachschaftsvollversammlung vorsehen.

(2) Die Fachschaftsvertretung oder, wenn eine Fachschaftsvertretung nicht vorhanden ist, der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Versammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) durchzuführen, wenn die Satzung der Studentenschaft dies vorsieht und mindestens 10 v. H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Abstimmungsfrage schriftlich verlangen. Die Entscheidung der Fachschaftsvollversammlung bindet die übrigen Organe der Fachschaft, wenn sich an der im Anschluß an die Fachschaftsvollversammlung durchgeführten schriftlichen Abstimmung mindestens 30 v. H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen.

(3) Die Fachschaftsvertretung oder, wenn eine Fachschaftsvertretung nicht vorgesehen ist, der Fachschaftsrat beschließt die Satzung der Fachschaft, soweit die Satzung der Studentenschaft nicht entgegensteht. Die Fachschaftsvertretung kann in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft Beschlüsse fassen.

(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Aufgaben der Fachschaft wahr und führt, wenn eine Fachschaftsvertretung vorgesehen ist, die Beschlüsse der Fachschaftsvertretung aus.

Absatz 2 bleibt unberührt.

(5) Der Fachschaftsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Die Abwahl des Fachschaftsrats ist nur durch die Wahl eines neuen Fachschaftsrats zulässig.

(6) Der Vorsitzende des Fachschaftsrats hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der Fachschaftsvertretung, der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats zu beanstanden.

§ 75 Abs. 6 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(7) § 73 Abs. 4 Satz 1 gilt für die Mitglieder der Fachschaftsvertretung und des Fachschaftsrats entsprechend. Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 77

Wahlen der Studentenschaft

(1) Das Studentenparlament wird von den Mitgliedern der Studentenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt. Die Sitze werden auf die an der Listenwahl teilnehmenden Wählergruppen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt unter Anrechnung etwaiger in der Personenwahl errungener Sitze verteilt.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Studentenparlaments beträgt mindestens fünfzehn, höchstens einundfünfzig, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens gemäß Absatz 1 ergebenden Abweichung. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft.

(3) Die Fachschaftsvertretung wird von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaftsvertretung gewählt. Ist eine Fachschaftsvertretung nicht vorgesehen, so wird der Fachschaftsrat von den Mitgliedern der Fachschaft gewählt. Absatz 1 gilt entsprechend. Studenten, die mehreren Fachschaften angehören, können bei der Wahl zum Fachschaftsrat und zur Fachschaftsvertretung nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden.

(5) Die Wahlen zum Studentenparlament, zur Fachschaftsvertretung und, im Falle des Absatzes 4 Satz 2, zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Wahlen zu Organen der Hochschulselbstverwaltung durchgeführt werden.

(6) Das Nähere über die Wahl zum Studentenparlament, zum Allgemeinen Studentenausschuß, zur Fachschaftsvertretung und zum Fachschaftsrat regelt die vom Studentenparlament zu beschließende Wahlordnung. In ihr sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen, insbesondere ist zu regeln, daß die Hochschule allen Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zusendet, mit der zugleich die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl gegeben wird. Für die Stimmabgabe ist die Verwendung von Wahlurnen und eine angemessene Wahldauer an nicht vorlesungsfreien Tagen vorzusehen. Auf Antrag der Studentenschaft leistet die Hochschulverwaltung Verwaltungshilfe bei der Durchführung der Wahl. Die Wahlordnung bedarf der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen versagt werden.

(7) Die Grundsätze des Wahlverfahrens und der Verwaltungshilfe durch die Hochschulverwaltung kann der Minister für Wissenschaft und Forschung durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags regeln.

§ 78

Vermögen und Beiträge

(1) Die Studentenschaft hat ein eigenes Vermögen. Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studentenschaft.

(2) Die Studentenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die vom Studentenparlament beschlossen wird und der Genehmigung des Rektorats bedarf. Die Beitragsordnung muß insbesondere Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Höhe des Beitrages enthalten.

(3) Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Höchstsätze für die Beiträge festzusetzen. Bei der Festsetzung sind der

finanzielle Bedarf für die Erfüllung der Aufgaben der betroffenen Studentenschaften und die sozialen Verhältnisse der Studenten angemessen zu berücksichtigen. Vor der Festsetzung sind die betroffenen Studentenschaften und Hochschulen zu hören.

(4) Die Beiträge werden von der Hochschule kostenfrei für die Studentenschaft erhoben. In der Einschreibungsordnung der Hochschule ist zu regeln, daß in den Fällen des § 67 Abs. 2 Buchstabe d und des § 69 Abs. 3 Buchstabe c für diese Beiträge Ausnahmen in sozialen Härtefällen zulässig sind.

§ 79

Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft bestimmt sich nach § 105 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht. Der Minister für Wissenschaft und Forschung kann unter Berücksichtigung der Aufgaben, der Rechtsstellung und der Organisation der Studentenschaft im Einvernehmen mit dem Finanzminister und im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags durch Rechtsverordnung Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen oder abweichende und ergänzende Regelungen treffen.

(2) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den Allgemeinen Studentenausschuß aufgestellt und vom Studentenparlament festgestellt. Er hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen, die nach Maßgabe der Einnahmen unverzüglich den Fachschaften bereitzustellen sind. Bei der Festsetzung der Zuweisungen sind die Aufgaben der einzelnen Fachschaften und die Zahl ihrer Mitglieder angemessen zu berücksichtigen.

(3) Der Haushaltsplan ist vor seiner Feststellung dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme für die Beschlußfassung im Studentenparlament vorzulegen. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Das Nähere regelt die Satzung der Studentenschaft; Sondervoten der Mitglieder des Haushaltsausschusses sind zuzulassen.

(4) Der festgestellte Haushaltsplan ist dem Rektorat innerhalb von zwei Wochen vorzulegen; die Stellungnahme des Haushaltsausschusses und etwaige Sondervoten sind beizufügen.

(5) Das Rechnungsergebnis ist mindestens einen Monat vor Beschlußfassung des Studentenparlaments über die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses dem Haushaltsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen und mindestens zwei Wochen vor Beschlußfassung des Studentenparlaments hochschulöffentlich bekanntzugeben.

(6) Angestellte und Arbeiter der Studentenschaft stehen im Dienst der Studentenschaft. Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Studentenschaft sind nach den für die Angestellten und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln.

(7) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studentenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studentenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(8) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof und der Vorprüfung durch die zuständigen staatlichen Stellen.

Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Studentengemeinde (ESG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel.: (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: Mo, Di 10.00 – 15.00 Uhr
Mi, Do, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste: werden durch Plakataushang und
Zeitungshinweise angekündigt

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 2 73 93

Öffnungszeiten: Mo—Fr 9.00—12.00 Uhr
15.00—17.00 Uhr

Gottesdienste: Mi 20.15 Uhr, KHG-Zentrum
Gesellenhausgasse 3
So 10.30 Uhr, Kapuzinerkirche
An den Kapuzinern

Studentenpfarrer und Assistenten:

Antje Heider-Rottwilm, 4796 Salzkotten, Laurentiushof Bosenholz 11,
Tel. (0 52 58) 82 43 (ev.)

Sprechstunden: Do 9.30 – 12.00 Uhr ESG-Zentrum
und nach Vereinbarung

Gemeindeassistenten:

Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn

Tel.: (0 52 51) 2 13 80 (kath.)

Sprechstunden: Mo 17.00 – 19.00 Uhr KHG-Zentrum
Mi 21.15 – 23.00 Uhr KHG-Zentrum
Di 12.00 – 13.00 Uhr ME 0.210 (Uni)
und nach Vereinbarung

Walter Neuwöhner, Kilianstraße 52, 4790 Paderborn

Tel.: (0 52 51) 7 11 57 (kath. Ass.)

Sprechstunden: Di 9.00 – 12.00 Uhr KHG-Zentrum
Do 19.30 – 20.30 Uhr KHG-Zentrum
Do 12.00 – 13.00 Uhr ME 0.210 (Uni)
und nach Vereinbarung

Wir stehen – ggf. auch über einen längeren Zeitraum – zu Beratungsgesprächen zur
Verfügung.

Studentische Gruppen

An der Universität – Gesamthochschule – Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Ring Christlich-Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
Friedrichstraße 55 a, 4790 Paderborn
2. Ingenieur Corporation „Frankonia Susatensis“ zu Soest
c/o Coelestin Ohrmann
Elfser Weg II, 4770 Soest
3. Katholische Deutsche Studentenverbindung Guestfalo-Silesia im CV
Kilianstraße 125, 4790 Paderborn
4. Technische Vereinigung „Saxonia“, Höxter
c/o Kurt Müller
Frentrupweg 12, 4900 Herford
5. Technische Vereinigung Germania, Höxter
Erhard Hemesoth
Lütmarser Straße 66, 3470 Höxter 1
6. Verband „Susatia“ Soest
c/o Gert Meyer zu Hollen
Milter Weg 47, 4404 Telgte
7. TWV Draconia Bad Honnef zu Meschede e. V.
c/o Winfried Narten
Ludwigstraße 28, 5780 Bestwig
8. Katholischer Studentenverein Ostmark-Beuthen im K.V.
c/o Götz Langer
von-Stauffenberg-Straße 22, 4790 Paderborn
9. Akademische Jagdcorporation – Nimrod – zu Paderborn
c/o Peter Kersten
Holsteiner Weg, 4790 Paderborn
10. Marxistischer Studentenbund Spartakus
c/o Rainer Ruhnau
Bayernweg 40 b, 4790 Paderborn
11. Amnesty International „Hochschulgruppe Paderborn“
c/o Peter-Michael Friedrichs
Pipinstraße 20, 4790 Paderborn
12. Burschenschaft „Arminia“ im BDIC
c/o Cherusker Hof
Detmolder Straße 1, 4790 Paderborn
13. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Hochschulgruppe –
c/o Heiner Benteler
Hopfenweg 2, 4790 Paderborn
14. Freie Burschenschaft Herminia – Höxter/Weser –
c/o Verbindungsheim
Schlesische Straße 5 a, 3470 Höxter 1

15. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein „Unitas-Hathumar“
Leostraße, 4790 Paderborn
16. Jungsozialisten-Hochschulgruppe „JUSO-HG“
Heiersmauer 35-37, 4790 Paderborn
17. Vereinigte Unabhängige (VU)
c/o Rainer Vogel
Alderichstraße 23, 4790 Paderborn
18. Die Grünen – Neue Demokratie
c/o Wolfgang Noack
Annette-von Droste-Straße 17, 4790 Paderborn
19. Liberaler Hochschulverband – Hochschulgruppe Paderborn –
c/o Wolfgang Lange
Pohlweg 23, 4790 Paderborn
20. Students International Meditations Society
c/o Eugen Lüchtefeld
Raiffeisenstraße 6, 4790 Paderborn-Elsen
21. Landesmannschaft HERCYNIA Ilmenau zu Paderborn
c/o Bernd A. Friedrich
Gaststätte Liborieck, 4790 Paderborn

Allgemeiner Hochschulsport

Der Hochschulsport versteht sich vorrangig als Ausgleichssport zu Beruf und Studium. Über diesen Ausgleichseffekt hinaus sollen körperliche Fähigkeiten bewußt und gezielt weiterentwickelt werden: physische Stärkung, Erlernen neuer Bewegungsabläufe, Erfahren anderer Sportarten usw. Weiterhin ist der Hochschulsport aufgrund seiner kommunikativen Konzeption ein geeignetes Medium, um der wachsenden Anonymität im wissenschaftlichen Ausbildungsbetrieb entgegenzuwirken.

Der Allgemeine Hochschulsport an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Universität – Gesamthochschule – Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag des Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Sommersemester 1981 wird folgende Sportarten umfassen:

I. Allgemeiner Breitensport

Im Rahmen des Allgemeinen Breitensports werden Sportveranstaltungen für Studierende und Bedienstete der Universität – Gesamthochschule – angeboten. In allen Gruppen des Breitensports wird auf Leistung weniger Wert gelegt. Die Teilnehmer bestimmen selbst die Intensität der Betätigung.

Programm:

1. Aikido

2. Ausgleichssport für Bedienstete

- a) Ausgleichssport für Damen
- b) Ausgleichssport (Gymnastik, Volleyball) für Lehrende (Damen und Herren)
Programm nach Absprache mit den Teilnehmern

3. Badminton

- a) Anfängerkurs
- b) Fortgeschrittenenkurs

4. Basketball

5. DLRG-Kurs (Grund- und Leistungsschein)

6. Eltern turnen mit Kindern

7. Freizeitspiele

(Indiaka, Speckbrett-Tennis, Pushball usw.)

8. Fußball

9. Gymnastik

- a) Gymnastisches Konditionstraining
- b) Gymnastik mit Geräten / Wettkampfgymnastik
- c) Fitness-Gymnastik

10. Handball

11. Hockey (Hallenhockey als Konditions- und Fitnessstraining)

12. Judo

- 13. Jiu Jitsu
- 14. Karate
- 15. Leichtathletik
- 16. Rad-Treff
- 27. Lauf-Treff (Trimm-Trab)
- 18. Reiten
- 19. Schießsport
- 20. Bogenschießen
- 21. Schwimmen
 - a) Kinderschwimmen (Eltern mit Kindern ab 3 bzw. 4 Jahren)
 - b) Wasserspringen
- 22. Tae-Kwon-Do (koreanische Kampfsportart)
- 23. Tanz
 - a) Jazz-Tanz
 - b) Elementarer Tanz
 - c) Internationale Folklore
 - d) Standard- und lateinamerikanische Tänze
 - e) Rhythmische Bewegungsbildung
 - f) Rock'n Roll-Kurs
- 24. Tennis
- 25. Tischtennis
- 26. Trampolin
- 27. Volleyball
- 28. Krafttraining (besonders für Leichtathleten)
- 29. Schach

II. Allgemeiner Wettkampfsport

Die Wettkampfmannschaften der Gesamthochschule Paderborn (Studentenmannschaften) nehmen in jedem Semester an überörtlichen Turnieren und Meisterschaften teil. Von den Teilnehmern an den Trainingsstunden wird daher ein Leistungsengagement verlangt. Darüber hinaus ist für die Aufnahme in eine Wettkampfmannschaft neben ausreichendem Spielvermögen die Bereitschaft Voraussetzung, während des Semesters an Turnieren und Wettkämpfen, die auch während der Woche stattfinden, teilzunehmen.

Programm:

- 1. Volleyball a) Damen
 b) Herren
- 2. Basketball a) Damen
 b) Herren
- 3. Handball Herren
- 4. Fußball Herren

III. Sonderveranstaltungen, Kurse und Freizeiten

In den Kursen und Freizeiten des Allgemeinen Hochschulsports werden einzelne Sportarten zumeist in Kompaktkursen systematisch erarbeitet. Wegen der beschränkten Kapazitäten und einer erfahrungsgemäß starken Nachfrage ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

1. **Reiten** (Anfänger und Fortgeschrittene)
2. **Tennis** (Anfänger und Fortgeschrittene)
3. **Squash** (Anfänger und Fortgeschrittene)
4. **Segeln**
Theorie zum Erwerb des DSV-Scheins „A“
Praxis zum Erwerb des DSV-Scheins „A“
5. **Tauchen mit Preßlufttauchgerät**
6. **Windsurfen**
Grundkurse auf dem Lippesee (kompaktes Wochenende)
Fortgeschrittenenkurs Gardasee, 2. Julihälfte
7. **Drachenfliegen**
8. **Skifreizeiten** (Sommerskilauf) Zeitraum Sept./Okt.
9. **Rock'n Roll Workshop** (kompaktes Wochenende)

Während der Semesterferien wird ein reduziertes Programm in den Sportarten Fußball, Volleyball, Hockey, Judo, Jiu Jitsu, Tischtennis, Badminton und Ausgleichssport für Bedienstete angeboten.

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –

Beauftragter für den Hochschulsport Dieter Thiele

Raum: H 5.137 – Tel.: (0 52 51) 60-29 19 (29 23)

Sprechstunden: Di 9 – 11 Uhr

Do 14 – 15 Uhr

Ein Prospekt „Allgemeiner Hochschulsport“ wird zu Beginn des Sommersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige „Trimm“-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

Programm unter Vorbehalt!

Studiobühne

Leiter: Akademischer Oberrat Dr. phil. Wolfgang Kühnhold

Raum: H 3.316 Tel.: (0 52 51) 60-28 86

Studiobühne (Innenhof der Hochschule)

Tel.: (0 52 51) 60-26 65

Die Studiobühne ist kein reines Amateur- oder Studententheater, sondern – und das ist das besondere ihres Status – eine Einrichtung der Universität – Gesamthochschule – Paderborn. In offiziellen Lehrveranstaltungen – frei für Studierende aller Fachrichtungen – werden Inszenierungen erarbeitet, die dann in öffentlichen Aufführungen vorgestellt werden können.

Die Arbeit liegt in zwei Bereichen:

1. Theaterpraktische Übungen:

I. Sprechen und Bewegen auf der Bühne

Do 18.00 Uhr Studiobühne

II. Erarbeiten einer Inszenierung

Do 19.30 Uhr Studiobühne

und nach Vereinbarung

2. Öffentliche Aufführungen der Studiobühne

In jedem Semester finden Aufführungen in der Studiobühne statt, die durch Plakataushang, Pressenotizen u. ä. angekündigt werden.

Wer bei der Arbeit der Studiobühne mitmachen möchte, kann sich an den Leiter, an mitwirkende Studenten wenden oder ohne Voranmeldung an einer theaterpraktischen Übung teilnehmen.

Chor und Instrumentalgruppen

Der Fachbereich 4 bietet in jedem Semester Arbeitsgemeinschaften und Übungen für alle Hochschulangehörigen an.
Die Zeiten sind den Ankündigungen des Fachbereichs zu entnehmen.

Hochschulchor

Leitung:

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Chorwerke aus allen Musikepochen – einschließlich der Gegenwart – werden erarbeitet.

Hochschulorchester

Leitung:

Wiss. Assistent Dr. phil. Schneider

Es werden Orchesterwerke aus dem 18. bis zum 20. Jh. geprobt und in Konzerten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Kammermusikgruppen

Leitung:

Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide

In kleineren Ensembles werden Kammermusikwerke (Quartett, Klavier-Trio, Trio-Sonaten u. ä.) studiert.

Die Bläsergruppe

Leitung:

Prof. Kötters

Im Rahmen einer Blechbläsergruppe ist Gelegenheit gegeben, alte und neue Spielmusiken zu musizieren.

Besetzung: Trompeten, Hörner, Posaunen,
Tuba.

Instrumente können z. T. zur Verfügung gestellt werden.

Die Werkstatt

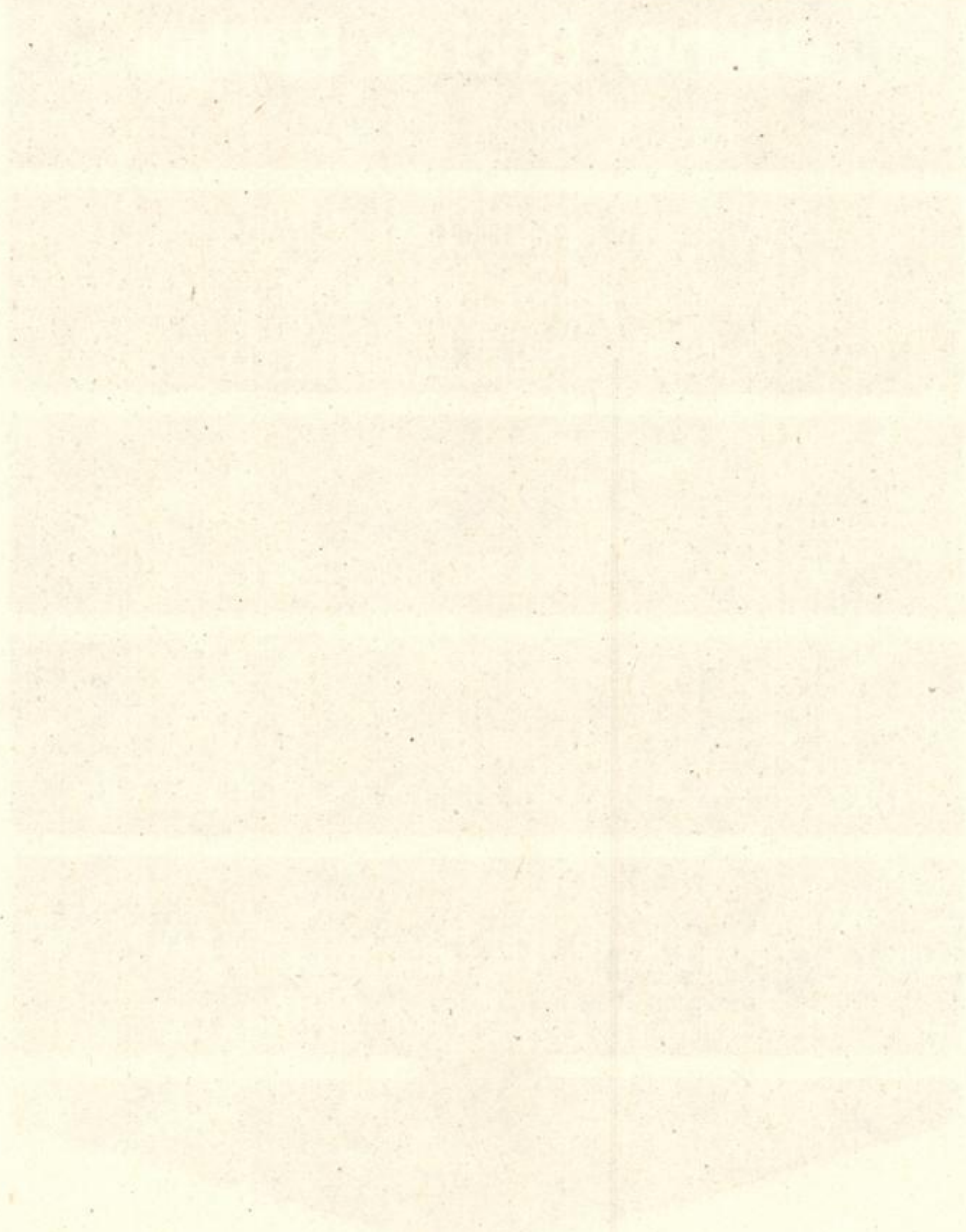
Leitung:

Prof. Kötters

Wöchentlich einmal wird das Zusammenspiel im Rahmen einer Big Band geübt. Dabei sollten die erarbeiteten Arrangements von La Porta, Miller, Neal Hefti, Basie u. a. in einem Studio-Konzert dargestellt werden.

Instrumente: tp, tb, as, ts, bs,
p, b, q, dr

NOTIZEN



UNIVERSITÄT PADERBORN

Bücher-Bücher-Bücher

Bücher in 3 Etagen

Wissenschaftliche Literatur
für alle Fachbereiche
der Universität Paderborn

Verlag der "Paderborner Studien"

Modernes Antiquariat - Sonderangebote

Die Buchhandlung mit der aktuellen Auswahl
im Zentrum der Stadt Paderborn

Buchhandlung

KAMP AM RATHAUS

Universitätsliteratur GmbH

4790 Paderborn

Telefon: 05251 / 23939 - 21111